

Ab 1. Jänner 2000: 1000 Euro Mindestlohn für Reinigungsarbeiter Signalwirkung für alle Löhne für persönliche Dienstleistungen

Wien (HGPD/ÖGB). Die rund 32.000 Arbeiterinnen und Arbeiter der Berufsgruppe Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger erhalten ab 1. Jänner 2000 einen Mindestlohn im Wert von 1000 Euro. Damit ist es der Gewerkschaft Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst (HGPD) gelungen, den Beschluss des ÖGB-Bundeskongresses vom vergangenen Oktober im Bereich der persönlichen Dienstleistungen als Erste durchzusetzen. HGPD-Vorsitzender Rudolf Kaske sieht im Abschluss dieses Kollektivvertrags "ein Signal" für die Lohnverhandlungen in den anderen Bereichen der persönlichen Dienstleistungen. ++++

Die neuen Löhne im Detail

Bei einer Vollarbeitszeit von 40 Stunden erhalten Beschäftigte in der Unterhaltsreinigung (70 Prozent der Reinigungsbeschäftigten) nunmehr 13.762,40 S (1.000,15 Euro) und in der Spitalsreinigung 13.935,73 S (1.012,75 Euro).

Auch für die Fensterputzer wurde von der Gewerkschaft ein Erfolg erzielt, sie verbleiben nur mehr drei Monate in der Anlernlohngruppe mit monatlich 14.975,71 S (1088,32 Euro). Ab dem 4. Monat der Berufstätigkeit verdienen sie nun 15.409,04 S (1.119,82 Euro). Für die Facharbeiter werden die Löhne ab 1. Jänner 2000 auf 17.159,67 S (1.247,04 Euro) erhöht.

Die Lehrlingsentschädigungssätze werden ab 1. Jänner 2000 auf 5.400 S (392,43 Euro) im 1. Lehrjahr, auf 6.640 S (482,55 Euro) im 2. Lehrjahr und auf 8.320 S (604,64 Euro) im 3. Lehrjahr erhöht.

Weitere Verbesserungen gibt es im Zulagenbereich, da Zehrgeld und Trennungszulage jeweils um 5 S (0,36 Euro) erhöht werden.

Kaske: KV bringt mehr Einkommensgerechtigkeit für Frauen

HGPD-Vorsitzender Rudolf Kaske wertet diesen Kollektivvertragsabschluss als Signal für die Lohnverhandlungen in anderen Bereichen der persönlichen Dienstleistungen: "80 Prozent der rund 32.000 Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigungsarbeiter sind

Frauen. Daher war die Überwindung der 1000-Euro-Hürde auch ein wichtiger Beitrag zu mehr Einkommensgerechtigkeit für berufstätige Frauen im Bereich der persönlichen Dienstleistungen, wo der Frauenanteil generell mehr als zwei Drittel beträgt. Zugleich ist dieser Abschluss ein Ansporn, auch in den anderen Bereichen wie dem Hotel- und Gastgewerbe, den sozialen Diensten oder den Friseuren, Kosmetikern und Fußpflegern 1000 Euro als Mindestlohn zügig in Angriff zu nehmen." (ws)

ÖGB, 28. Dezember 1999

Nr. 613

Rückfragehinweis: HGPD-Vorsitzender Rudolf Kaske

Tel. (01) 534 44/501 Dw.
HGPD-Sekretär Michael Haim
Tel. (01) 534 44/541 Dw.
HGPD-Presse Wolfgang Schwarz
Tel. 0664/358 14 69

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0066 1999-12-28/10:01

281001 Dez 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19991228_OTS0066